



Das Bildungspaket kann von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Anspruch genommen werden, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Keinen Anspruch haben Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Kontakt Bildung und Teilhabe

Amt für Soziales

Haus der sozialen Dienste
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

Telefon 0361 655-6161

Fax 0361 655-6188

E-Mail but-buergerservice.soziales@erfurt.de

Internet www.erfurt.de/ef115117



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Amt für Soziales



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Amt für Soziales | Abt. Leistung II
Sozialer Bürgerservice / Bildung und Teilhabe
Internet: www.erfurt.de

Foto: Fotolia - Syda Productions, drubig-photo, Robert Kne-
schke, Olesia Bilkei, Irina Schmidt, Syda Productions
Stand: 24.03.2022



Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Antragstellung:

Die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Sozialausweise der Stadt Erfurt werden für alle anspruchsberechtigten Kinder und Schüler im Amt für Soziales bearbeitet.

Das Bildungspaket bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zusätzliche Unterstützung. Mit Hilfe des Bildungspaketes soll ermöglicht werden, dass Kinder und Jugendliche ohne Einschränkungen in der Schule und in der Freizeit mitmachen und teilnehmen können.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist der Bezug einer der folgenden Leistungen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sollten Sie keine dieser Leistungen beziehen, können Sie Ihren Anspruch durch eine Einkommensberechnung überprüfen lassen.

Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

Folgende Leistungen umfasst das Bildungspaket:

- Kostenübernahme von ein- bzw. mehrtägigen Kita- und Schulausflügen (außer Taschengeld)
- Kostenübernahme des gemeinschaftlichen Mittagessens in Kita und Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Gutschein pro Monat i. H. v. 15,00 Euro)
- Schulbedarf – Gewährung zum 01.08. (Beginn 1. Halbjahr) und zum 01.02. (Beginn 2. Halbjahr)
- Außerschulische Lernförderung
Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Schülerbeförderung – Anträge in der Schule erhältlich (**vorrangig ist die Schülerbeförderung nach § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz zu beantragen: Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt**)

Erforderliche Anträge können im Amt für Soziales von Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr abgeholt werden. Sie stehen auch als Download zur Verfügung.

Für die Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden folgende Unterlagen benötigt:

- Aktueller und vollständiger Bewilligungsbescheid der anspruchsbegründenden Leistungen
- benötigte Anträge (bitte vollständig ausfüllen):
 - „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“
 - „Mitteilung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ (bei Bedarf)
 - ⇒ Bei erstmaliger Inanspruchnahme dieser Leistung ist die Vorlage des Betreuungsvertrages (Kita, Tagesmutter, Tagesvater) zwingend erforderlich
 - ⇒ Neue Anmeldung zum gemeinschaftliches Mittagessen bei Kita- bzw. Schulwechsel erforderlich
- Wenn vorhanden, Sozialausweisnummer
- Kundennummer, BG-Nummer bei Leistungen nach dem SGB II
- Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr für das laufende Schuljahr – auszustellen ab dem 1. Schultag